

B L Ä T T E R

ZUM LAND

1 | 2010

Koblenz oder Mainz? – Die rheinland-pfälzische Landeshauptstadtfrage

Rheinland-Pfalz und die Landeshauptstadt Mainz gehören für die meisten Menschen heute zusammen wie Pech und Schwefel. Viele Rheinland-Pfälzer sind sich nicht darüber bewusst, dass das junge Land Rheinland-Pfalz seine ersten Schritte von Koblenz aus unternahm und die Karten für Mainz zunächst eher schlecht standen. Die Debatte um die rheinland-pfälzische Hauptstadt, die Ende der 1940er Jahre

ausgiebig und hitzig geführt wurde, ist im heutigen Bewusstsein kaum verankert. Nicht zuletzt aus diesem Grund lohnt ein Blick zurück.

Abbildung: *Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne*

vom 30. März 1946 bzw. ein Bild der Ordonnance (=Verordnung) Nr. 57 (LHA Ko Best. 700, 155, Nr. 8)

Die Frage nach der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt schien durch Artikel 2 der Verordnung Nr. 57 der französischen Besatzungsmacht vom 30. August 1946 eindeutig beantwortet. In diesem hieß es:

„Als Hauptstadt dieses Landes wird Mainz bestimmt, wo die Regierung ihren Sitz haben wird, sobald die entsprechenden wohnlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten.“¹

Aufgrund der immensen Kriegszerstörungen in Mainz nahmen die Landesregierung und der Landtag – mit Zustimmung der französischen Militärregierung – ihren Sitz zunächst in dem ehemaligen preußischen Verwaltungszentrum Koblenz ein.



Aufgrund der existenziellen Nachkriegssorgen, wie etwa die äußerst mangelhafte Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und Unterkünften, geriet die Landeshauptstadtfrage in der Anfangszeit des noch jungen Rheinland-Pfalz in den Hintergrund. Der rheinland-pfälzische „Hauptstadtstreit“ wurde erst Ende 1948 neuerlich angestoßen als der Oberbürgermeister von Mainz, Dr. Emil Kraus, in einer Rundfunksendung verkündete, dass einer Verlegung der Regierung nach Mainz nichts mehr im Wege stünde. Die Voreiligkeit dieser Verlautbarung wird in der Reaktion des Ministerpräsidenten Peter Altmeier deutlich. Dieser erklärte, dass er nichts von einer Verlegung der Landesregierung und des Landtages wisse. Die Debatte um den Sitz der rheinland-pfälzischen Landesregierung war aber somit ins Rollen gebracht.

Wer aber war an dem sich nun über mehrere Monate hinziehenden Hauptstadtstreit eigentlich beteiligt?

Öffentliche Diskussion zur Hauptstadtfrage

Zu nennen sind neben den beiden Städten Koblenz und Mainz, die rheinland-pfälzischen Politiker sowie die französische Besatzungsmacht. Die beiden „Kontrahenten“ Koblenz und Mainz beurteilten die Hauptstadtentscheidung aufgrund ihrer weit reichenden Folgen, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, als „Lebensfrage“. Es verwundert daher nicht, dass sich die großen lokalen Zeitungen, die Allgemeine Zeitung in Mainz und die Rhein-Zeitung in Koblenz, einen erhitzten Schlagab-

tausch lieferten, in dem die eigenen Vorteile und die Nachteile des Konkurrenten hervorgehoben wurden. Ähnlich versuchten die Oberbürgermeister die besondere Eignung der eigenen Stadt als Landesmetropole zu begründen. Die Mainzer Vertreter waren von der Legitimität des eigenen Anspruchs auf den Regierungssitz überzeugt. Dieser fußte zum einen auf den Bestimmungen der bereits angesprochenen Ordonnance Nr. 57 und zum anderen auf der besonderen geschichtlich begründbaren Bedeutung der

Stadt Mainz. Zudem drängte man auf eine Entscheidung, da man sich andernfalls außerstande sah, langfristige Bauplanungen vorzunehmen. Das Interesse der Mainzer Bevölkerung an der Hauptstadtkontroverse wird daran deutlich, dass der Streit sogar Thema der Mainzer Fastnacht und des Aprilscherzes der Allgemeinen Zeitung im Jahre 1950 wurde. An diesem Tag berichtete man vom



*Auch bei der Mainzer Fastnacht 1950 war die Hauptstadtfrage ein Thema
Quelle: Fastnachts-Archiv Mainz*

geplanten Umbau des Pulverturmes in Mainz zur Unterbringung der Landesregierung und verkündete: „Um die Annäherung Koblenz-Mainz noch herzlicher zu gestalten, will man hauptsächlich Doppelzimmer anlegen, in denen jeweils ein Mainzer und ein Koblenzer Beamter gemeinsam arbeiten.“² Aber auch auf Koblenzer Seite maß man der Frage um die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt größte Bedeutung zu. Die Vertreter von Koblenz fürchteten, dass die geplante Hauptstadtänderung eine schwere wirtschaftliche Schädigung für die Stadt an Rhein und Mosel bedeuten könne.

Des Weiteren nahm man Anstoß an der Degradierung zu einer Stadt zweiten Ranges. Schließlich konnte Koblenz als ehemalige Residenz und Regierungssitz der Kurfürsten von Trier und Provinzialhauptstadt der preußischen Rheinprovinz auf eine lange Tradition als bedeutsame Regierungsstadt beziehungsweise Hauptstadt zurückschauen. Diese Position sollte nicht ohne weiteres aufgegeben werden.

Die Rolle Frankreichs als Besatzungsmacht

Die Ausgangsposition der französischen Besatzungsmacht in der Regierungssitzfrage war eindeutig. Sie selbst hatten Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen und Mainz als rheinland-pfälzische Landeshauptstadt bestimmt. Um die eigene Position im Kreise der Westmächte zu stärken, musste der Fortbestand von Rheinland-Pfalz gesichert werden. Denn nur als Vertreter eines Bundeslandes glaubte man, sich den Respekt in der Tripelallianz der Besatzungsmächte sichern zu können. Rheinland-Pfalz und Mainz hatten für Paris somit ein beachtliches deutschland- und damit auch europapolitisches Gewicht. Die französische Besatzungsmacht trat daher als eiserner Verfechter der Hauptstadtverlegung auf. Nur ein Umzug von Koblenz nach Mainz, so dachte man, würde den gewünschten Ausgleich zwischen dem sich kritisch gegenüberstehenden Norden und Süden von Rheinland-Pfalz ermöglichen und zur Konsolidierung des Landes beitragen. Dementsprechend genervt zeigte sich die fran-

zösische Besatzungsmacht von dem Gezerre zwischen den beiden Städten und den nicht enden wollenden Diskussionen der verantwortlichen Politiker. Um die eigenen Ziele zu erreichen, scheute die französische Militärregierung daher auch nicht davor zurück, den Druck durch Beschlagnahmung von Räumlichkeiten in beiden Städten zu erhöhen.

Technische Schwierigkeiten und finanzielle Belastungen behinderten den Umzug

Die Diskussionen der rheinland-pfälzischen Politiker im Landtag wurden von drei Fragen bestimmt: dem technischen, dem finanziellen und dem politischen Aspekt. Die technische Frage, also die Frage nach der praktischen Umsetzung des Umzuges und der räumlichen Unterbringung von Landtag und Landesregierung, stellte einen wichtigen Punkt in den Auseinandersetzungen um die Verlegung der Landeshauptstadt dar. Genau besehen waren sogar technische Schwierigkeiten der Auslöser des Streits. Denn Landtag und Landesregierung hatten ihren Sitz in Kob-

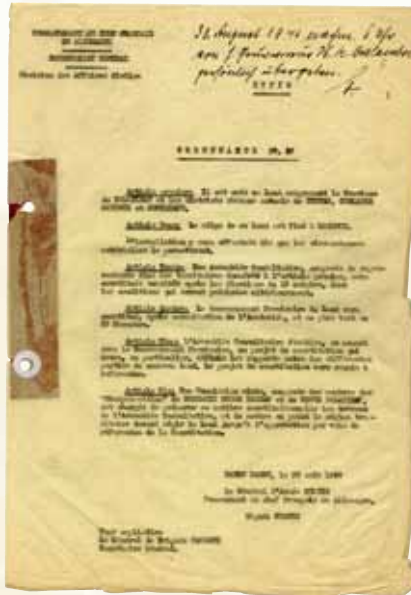


Abbildung : Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne vom 30. März 1946 bzw. ein Bild der Ordonnance Nr. 57 (LHA Ko Best. 700, 155, Nr. 8)

lenz schließlich nur eingenommen, weil die Kriegszerstörungen in Mainz die Durchsetzung der Verordnung der französischen Militärregierung nicht zuließen. Ohne diese als Zwischenlösung gedachte Regelung hätte sich keine Hauptstadtdebatte entfachen können. Als zur Jahreswende 1948/49 der „Landeshauptstadtstreit“ losbrach, wurden ein französischer und ein deutscher Ausschuss ins Leben gerufen,

um die räumlichen Gegebenheiten für den Umzug nach Mainz zu überprüfen. Die Ermittlungen ergaben, dass ohne den weiteren Wiederaufbau von Büro- und Wohnräumen noch nicht an eine Verlegung der Landesregierung zu denken war. Die Debatten um fehlende Räume, Höhe der Mieten und ähnliche Fragen setzten sich daher fort. Ohne die Erfüllung der räumlichen Voraussetzungen, soviel war klar, war die Verlegung der Landesregierung nicht zu realisieren. Die Frage der technischen Schwierigkeiten war eng verknüpft mit der Diskussion um die anfallenden finanziellen Belastungen bei der Regierungssitzverlegung. Das Land musste nicht nur die Kosten des Umzuges tragen, sondern auch hohe monetäre Mittel für den nötigen Wiederaufbau und Neubau von Wohnungen und Büroräumen in Mainz aufwenden. Die sich aus der Verlegung ergebenden finanziellen Belastungen wurden daher auch mit als Hauptargument von den Gegnern des Regierungsumzuges angeführt.

Bauarbeiten in und am Deutschhaus 1950– dem Sitz des rheinland-pfälzischen Landtages ab 1951
Foto: Philipp Münch

So kritisierte z.B. der Parlamentarier Feller von der Kommunistischen Partei, dass bereits Unsummen für den Bau von zwei Landeshauptstädten, nämlich in Koblenz und in Mainz, „verpulvert“ worden seien.

Die Hauptstadtentscheidung als Ausdruck landespolitischer Souveränität

Da Mainz aufgrund der bereits viel zitierten Verordnung Nr. 57 als Regierungssitz des Landes Rheinland-Pfalz feststand, war eine politische Diskussion oder gar Entscheidung der Landeshauptstadtfrage von deutscher Seite eigentlich nicht möglich. Von immenser Bedeutung waren daher die Beratungen des Bundestages im Herbst 1949 und die Entscheidung für Bonn als Sitz der Bundesregierung. Dies war insofern bemerkenswert, als dass der



[illegible]

Die Hauptstadtfrage zwischen regionalen Interessen und großer Politik

5

Steueraufkommen erbrachten, wurde das Land in Koblenz, also im Norden, verwaltet und die Einnahmen dort verteilt. Im Süden war man ferner davon überzeugt, dass die rheinland-pfälzische Regierung von den Vertretern des nördlichen Gebietes dominiert würde.



Ministerpräsident Peter Altmeier (rechts) auf der Regierungsbank im Görreshaus, Foto: Karl Stiebel, Koblenz

Wie bereits ausgeführt plädierte die Landesregierung daher für den Umzug nach Mainz. Ohne einen Ausgleich zwischen Nord und Süd war an eine Sicherung des Bestandes von Rheinland-Pfalz nicht zu denken. In diese Debatte schaltete sich sogar der Bischof von Mainz, Albert Stohr, ein. In einem Schreiben an Altmeier hieß es: „Wenn das Land mit seiner bedeutenden Rolle im Sinne der Stärkung des christlichen Staatsgedankens erhalten bleiben soll, dann muß wohl das Äußerste zur Erfüllung der Wünsche des Volkes getan werden. [...] In diesem Gedankenzug scheint es mir eine dringende Notwendigkeit zu sein, die Landeshauptstadt von Koblenz weg nach Mainz zu verlegen [...]. Ich darf sie bitten, Ihren ganzen großen Einfluß geltend zu machen, damit wir nicht in Bälde am Grabe des Landes Rheinland-Pfalz stehen.“⁴ Aufgrund dieser Vorschichte spielte in der Diskussion um den Regierungssitz die regionale Zugehörigkeit der Parlamentarier eine wichtige Rolle. Viele Poli-

tiker der Regierungsbezirke Koblenz und Trier lehnten eine Verlegung der Hauptstadt in den Süden des Landes ab und drohten bei Umsetzung mit der Orientierung nach Norden. Ähnlich argumentierten Abgeordnete aus der Pfalz und Rheinhessen. Aus ihrer Sicht konnte nur

ein Umzug der Landesregierung nach Mainz die auseinanderstrebenden Kräfte im Süden von Rheinland-Pfalz bändigen. Vielen Parlamentariern lag also zu-nächst ihre Herkunft näher als die große Politik. Es verwundert daher auch nicht, dass der „Hauptstadtstreit“ nicht nur zu heftigen Diskussionen zwischen den politischen Gruppierungen, sondern auch zu massiven parteiinternen Konflikten führte.

Einige rheinland-pfälzische Politiker hielten die Hauptstadtdiskussion sogar für völlig überflüssig. Sie sahen in Rheinland-Pfalz eine „Erfindung der Militärregierung“ und ein „Provisorium“. Aus ihrer Sicht war die Debatte hinfällig, da Rheinland-Pfalz ohnehin keinen Bestand haben würde. Im Rahmen der Diskussionen um die Landeshauptstadt und die Existenz von Rheinland-Pfalz spielte daher auch die Debatte um die Neugliederung der Länder eine wesentliche Rolle. Die Frage nach der möglichen Umformung der Länder hing bereits seit der Gründung des Landes wie ein Damoklesschwert über Rheinland-Pfalz, denn die deutschen Länderchefs erhielten von Seiten der alliierten Besatzungsmächte u.a. den Auftrag, über die Neuordnung der Ländergrenzen zu beraten. Altmeier operierte in dieser kritischen Situation jedoch sehr erfolgreich. Da die rheinland-pfälzischen Repräsentanten ihre Interessen geschickt vertraten und kein einheitlicher Wille zur Revision der Ländergrenzen zu verzeichnen war, wurde die vorläufige Beibehaltung der bestehenden Ländergrenzen beschlossen. Die Diskussionen um die Länderneugliederung

rung gingen zwar weiter, nicht zuletzt weil dieser Auftrag in Artikel 29 des Grundgesetzes aufgenommen wurde, stellten für Rheinland-Pfalz aber schlussendlich keine Gefahr mehr dar.

Die Entscheidung

Möchte man die Entwicklungen in der Landeshauptstadtdebatte verstehen, so muss man das geschilderte, komplexe Geflecht von Einflussfaktoren, Beweggründen und politischen Gegebenheiten im Blick behalten. Anders ist das Ergebnis der ersten Landtagsabstimmung vom 4. April 1950 und das der zweiten Abstimmung, 5 Wochen später, vom 16. Mai 1950 nicht zu verstehen. Die erste Entscheidung bedeutete eine Sensation. Denn der gemeinsame Antrag der Landesregierung und des Ältestenrates, den Regierungssitz nach Mainz zu verlegen, scheiterte durch eine Pattsituation. Eine eindeutige Erklärung für das für alle Seiten überraschende Abstimmungsergebnis gegen Mainz zu finden ist schwierig. Es ist davon auszugehen, dass ein überaus komplexes Zusammenspiel von sowohl technischen und finanziellen als auch landes- und lokalpolitischen Erwägungen das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier bestimmte. Trotz des Entschlusses gegen Mainz setzten sich die Diskussionen im Lande fort. Es kam sowohl zu

parteiinternen als auch zu parteiübergreifenden Verhandlungen. Aufgrund der überaus schwierigen Lage ging von den rheinhessischen CDU-Parlamentariern eine neue Initiative aus, die zu einem gemeinsamen Antrag von 26 CDU- und 16 SPD-Abgeordneten führte und letztlich am 16. Mai 1950 das Votum für Mainz brachte. Dieser Maßnahme lag die Erkenntnis der Tragweite der Entscheidung und der Gefährdung des Landes zugrunde. Was hatte aber in den fünf Wochen zwischen der 79. und 81. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtages zum Umdenken geführt? Die Gründe für den Meinungsumschwung waren äußerst vielschichtig. Anzuführen sind die französischen Beschlagnahmungsmaßnahmen in Koblenz, die Weigerung der Besatzungsmacht die in Mainz für die Landesregierung und den Landtag reservierten Gebäude freizugeben, der erhöhte Druck durch die andauernden Diskussionen um die Länderneugliederung, die zunehmende Erkenntnis von der Bedrohung des Landes und der engagierte Einsatz Altmeiers. Mit der Abstimmung vom 16. Mai 1950 erlangte die rheinland-pfälzische Landeshauptstadtfrage eine politische Entscheidung, die in der Folgezeit nicht mehr umstritten war. Bis 1951 siedelten sowohl rheinland-pfälzischer Landtag als auch Landesregierung nach Mainz über.

Der rheinland-pfälzische Landtag tagt im Görreshaus (um 1948), Foto: LHA 710/15603



11. Initiativantrag betreffend Verlegung des Sitzes der Landesregierung nach Mainz (Drucksache Abt. II/1471/1472/1473/1474)

Annahme des Antrages II/1474 in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 32 Stimmen

2203

Worin besteht nun aber die Bedeutung dieses Entschlusses?

Die Aufwendung der finanziellen Mittel zur Realisierung des Umzuges hatte Signalwirkung. Es zeigte, dass sich das sehr umstrittene Land Rheinland-Pfalz nicht als ein Provisorium verstand. Somit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des Landes erreicht. Ferner wurde der Anteil der Landesgegner zunehmend geringer. Das Land Rheinland-Pfalz erfuhr durch diese Entscheidung des Landtags also eine nicht zu unterschätzende Stärkung und darf als Sieger des 16. Mai 1950 gesehen werden.

Autorin: Eva Wirth

Quellennachweis:

- 1 Journal officiel, Nr. 35, 30. August 1946, S. 292.
- 2 AZ vom 1. April 1950 („Pulverturm wird neunstöckiges Hochhaus“).
- 3 Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, 1. Wahlperiode, Drs. Abt. I, Nr. 71, S. 1919.
- 4 Faksimile-Druck in: Böhn, Georg Friedrich, Rheinland-Pfalz entsteht in Koblenz 1945-1951. Begleitheft zur Ausstellung, hrsg. vom Landesmuseum Koblenz, Koblenz 1984, S. 30-31.

Weiterführende Literatur:

- Brommer, Peter: Koblenz oder Mainz? Die Verhandlungen über die Verlegung des Sitzes der Landesregierung. In: Landeskundliche Vierteljahrsblätter. Jahrgang 28 (1982), S. 65-73.
- Heyen, Franz-Josef (Hrsg.): Rheinland-Pfalz entsteht. Beiträge zu den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945-1951. (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Bd. 5), Boppard am Rhein 1984, S. 433-449.
- Kißener, Michael: Kleine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1945-2005. Wege zur Integration eines „Nachkriegsbundeslandes“, Karlsruhe 2006.
- Schütz, Friedrich: Mainz auf dem Weg zur Hauptstadt des Landes Rheinland-Pfalz. „Le siège de ce Land est fixé à Mayence“, Mainz 1996.
- Wünschel, Hans-Jürgen: Rheinland-Pfalz. Beiträge zur Geschichte eines neuen Landes (Landauer Universitätsschriften, Geschichte, Bd. 4), Landau 1997, S. 15-34.

Das Deutschhaus in Mainz, Sitz des Landtags Rheinland-Pfalz, Foto: Philipp Münch



Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.